



MARKTORDNUNG

der Interessengemeinschaft „IC-Saar-Kurier“

Die nachfolgend aufgeführten Vereine haben zur Vereinheitlichung der Börsen, Märkte und Ausstellungen nachfolgende Marktordnung beschlossen.

Alle genannten Vereine erkennen diese Marktordnung an

- Eisenbahnfreunde Dillingen e.V.
- Eisenbahnfreunde Pfalz-Saar e.V.
- Eisenbahn Modellbahn Club Dudweiler-Herrensohr e.V.
- Modellbahnfreunde Bexbach e.V.
- Modellbahnfreunde Schönenberg-Kübelberg e.V.
- Modellbahnfreunde Schweich
- Modelleisenbahnclub Bassin Minier
- Modelleisenbahnclub Güdingen e.V.
- Modelleisenbahnclub St. Ingbert e.V.
- Modelleisenbahnclub Zweibrücken e.V.
- Modelleisenbahnfreunde Heusweiler e.V.
- Modelleisenbahnfreunde Idar-Oberstein e.V.

(die Aufzählung erfolgt alphabetisch)

1. Teilnahme

Jeder vom Veranstalter zugelassene gewerbliche oder private Händler oder Aussteller kann an den Börsen, Märkten und Ausstellungen der Vereine teilnehmen. Die Gesetzlichen Vorschriften sind von jedem Händler einzuhalten. Ohne Nennung von Gründen, kann der Veranstalter eine Ausstellungsanmeldung ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Börse oder Ausstellung bedarf der schriftlichen Form. Hierzu ist das Anmeldeformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Anmeldung erkennt der Händler/Aussteller die Marktordnung, Teilnahmebedingungen und Preise an. Nach Anmeldung erhält jeder Teilnehmer eine Bestätigung bzw. Rechnung.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Teilnahme. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Angemeldete Aussteller dürfen die zugewiesene Fläche nicht verlegen, teilen oder einem Dritten überlassen bzw. untervermieten. Die gesetzlichen Vorschriften sind von jedem Aussteller und deren Mitarbeiter(innen) einzuhalten.

3. Kündigung

Aussteller die sich verbindlich angemeldet haben können nur aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung des Veranstalters aus dem Vertrag entlassen werden. Wird vom Veranstalter einer Kündigung dennoch zugestimmt, stehen dem Veranstalter bis zum Vortag 50% der Standmiete zu. Bei Kündigung ohne Zustimmung des Veranstalters oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die Standmiete komplett einbehalten.

4. Höhere Gewalt

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z.B. Eisglätte, Sturm u. s. w.) kann der Veranstalter eine Erstattung der Standgebühren ablehnen. Wird der Markt/Börse vor Eröffnung abgesagt, werden die bereits eingezahlten Gebühren erstattet.

5. Standzuweisung/Dekorationspflicht

Jeder Aussteller erhält soweit möglich die bestellte Größe an Verkaufs-/Ausstellungsfläche. Verkaufsstände, Regale usw. dürfen nicht in die Besuchergänge hineinragen. Kartonagen, Transportbehälter, Verpackungsmaterialien gehören nicht in den Sichtbereich und müssen so untergebracht sein das der Verkaufsstand in einem ordentlichen Bild erscheint.

Standplatzwünsche werden, wenn möglich, realisiert. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht jedoch nicht. Der Veranstalter gewährleistet den Ausstellern/Händlern mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn Zutritt zu den Verkaufsflächen.

6. Sauberkeit

Jeder Aussteller/Händler hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. (achten Sie auf Ihren Nachbarn und lassen Sie sich keinen Müll

unterschieben!). Bei grober Missachtung kann der Veranstalter eine Reinigungsentschädigung erheben.

7. Werbung

Werbung jeglicher Art, Prospekte, Flyer usw. dürfen nur zum eigenen Zweck innerhalb des eigenen Verkaufsstandes verteilt werden. Für Fremdveranstaltungen darf Werbung nur mit Einverständnis des Veranstalters betrieben werden.

8. Vorführungen/Nachrichtentechnik

Das Betreiben von Radioanlagen ist untersagt. Der Betrieb von Video, DVD oder Lautsprecheranlagen darf nur im Rahmen des Verkaufsstandes vorgenommen werden. Es darf keine Belästigung der Nachbarstände stattfinden. Vorführungen die große Besucheransammlungen zur Folge haben sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht beeinträchtigt wird. Achten sie auf die Einhaltung von Fluchtwegen!

9. Verbotene Artikel

Es ist untersagt, Videos, Tonträger „roter Kennung FSK 18“ anzubieten und zu verkaufen, ebenso lebende Tiere, Waffen/pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, pornographische Artikel, Fehlerware und Raubkopien sowie Gegenstände, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen verboten sind. Ebenso der Verkauf von Lebensmitteln und alkoholhaltigen Getränken.

Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge! Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen, abhanden gekommene Gegenstände oder Garderobe! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden auf dem Veranstaltungsgelände. Gewährleistungen jeglicher Art werden vom Veranstalter ausgeschlossen. Jeder Händler und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Das Veranstaltungsgelände weist möglicherweise Bodenunebenheiten auf. Es kann witterungsbedingt zu Schnee- u. Eisglätte kommen (Rutschgefahr auf dem Parkplatz sowie der Zufahrt). Ein Winterdienst (Streuen der Parkplätze und der Zufahrt) wird nicht durchgeführt. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

11. Ordnung

Jeder Aussteller und Besucher erkennt mit dem Betreten der Halle/ Freigelände die Marktordnung an. Die Marktordnung ist für Besucher an der Kasse des Veranstalters auszulegen.

Der Veranstalter ist befugt, bei Zuwiderhandlung Aussteller und Besucher vom Veranstaltungsgelände auszuschließen. Den Mitarbeitern der Veranstalter ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben!

12. Sonstiges

Bei Veranstaltungen in Hallen besteht ein absolutes Rauchverbot. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben auf Anweisung einen Maulkorb zu tragen. Die Aussteller sind verpflichtet, Fahrzeuge, Anhänger, etc. nach dem Entladen oder Beladen umgehend aus dem Eingangsbereich der Halle zu entfernen.

Die Rettungswege, Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten!

13. Veranstaltungsende

Der Veranstalter betreibt die Bewerbung seiner Veranstaltung und trägt alle Hallenkosten. In seinem und im Interesse der zahlenden Besucher darf mit dem Einpacken und Abbau der Stände frühestens eine halbe Stunde vor dem Veranstaltungsende begonnen werden. Um einem vorzeitigen Abbau entgegen zu wirken, kann der Veranstalter eine Kautionshöhe von 50€ erheben, welche erst nach dem Veranstaltungsende an die Händler oder Aussteller zurückgezahlt wird, welche bis zum Veranstaltungsende anwesend waren. Händler die ohne Absprache mit dem Veranstalter, die Veranstaltung vorzeitig verlassen und damit den Veranstalter schädigen, werden dem IC Saarkurier gemeldet und müssen damit rechnen, dass die Bewerbung zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen abgelehnt wird.

14. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Öffnungszeiten und Mietpreise für einen Standplatz entnehmen Sie bitte den Angaben im Anmeldeformular. Die Zahlung ist bei Anmeldung, spätestens bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Händler die nach offizieller Anmeldung nicht erscheinen sind zahlungspflichtig, der Mietpreis kann eingetrieben werden. Händler die unentschuldig fernbleiben werden dem „IC Saarkurier“ gemeldet und müssen damit rechnen, dass die Bewerbung zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen abgelehnt wird.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise rechtswirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt

16. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht des Veranstalters.